

liche Gottesgedanke und die Botschaft des Evangeliums sind nicht von der Sünde und Erlösung, sondern von der Schöpfung und vom Plan des Schöpfers her zu bestimmen . . . Die Christologie steht im Dienste der Theologie, nicht umgekehrt“, so ist das ein guter Ausgangspunkt. Aber der Protest gegen die „unbiblische Gegenüberstellung“ eines natürlichen und übernatürlichen Menschen zeigt wieder, daß der Pendelausschlag weit über die Mitte hinausgeht. Immerhin, der Consensus Ecclesiae wird wieder energisch gefragt und gesucht und dient als tragendes theologisches Argument.

Eine beachtliche orthodoxe Stimme Der auslandsrumänische Metropolit Wissarion, der sich mit dem Aufbau einer abendländischen orthodoxen Kirche beschäftigt (siehe Herder-Korrespondenz 5. Jhg., S. 250), wandte sich einer Mitteilung von „La Croix“ zufolge an den russischen Patriarchen Alexius mit verschiedenen Fragen, die das Verhältnis der christlichen Kirche zum Sowjetstaat betreffen. Unter anderem fordert er das Moskauer

Patriarchat auf, vom Sowjetregime eine sofortige Beendigung aller religiösen Verfolgungen zu verlangen und sich in erster Linie für einen Frieden mit der römischen Schwesterkirche einzusetzen, „die seit Jahrhunderten und mit außerordentlichem Geschick mehr als sonst jemand die Realisierung des christlichen Ideals, des Friedens und der sozialen Harmonie in aller Welt verfolge“. Das Moskauer Patriarchat solle die christlichen Einheitsbestrebungen unterstützen und für Errichtung freundschaftlicher Beziehungen mit den Weltreligionen beitragen — vor allem mit der lateinischen Kirche. „Die ganze Welt sieht mit Schrecken und Mitleid auf die Leiden, die das Moskauer politische Regime . . . dem Klerus und den Einrichtungen der römischen Kirche in den verschiedenen Ländern zufügt . . . Ich bin jetzt und für immer im Schoße meiner orthodoxen Kirche, aber ich verkünde laut und fest, daß die römische Kirche zufolge der Überlegenheit ihrer Organisation, der Anzahl ihrer kulturellen und caritativen Einrichtungen und ihrer missionarischen Tätigkeit in der ganzen Welt bewundert . . ., aber nicht verfolgt werden muß.“

Die Stimme des Papstes

Über das Sittengesetz

Die Verwirrungen des moralischen Bewußtseins in der Gegenwart, die ja auch in die noch gläubig christlichen Kreise eindringen, gehören zu den schwersten Sorgen Papst Pius' XII. Wie er am 23. März zum „Tag der Familie“ zu den italienischen Katholiken über die Gewissensbildung gesprochen hat (Herder-Korrespondenz Jhg. VI, S. 360 ff.), so richtete er am 19. April an die Teilnehmerinnen des großen Kongresses der „Fédération Mondiale des Jeunes Femmes Catholiques“ eine wichtige Ansprache über das Wesen des Sittengesetzes, das heute durch den Begriff der „Situationsethik“ bedroht ist. Unserer Übersetzung liegt eine römische Übersetzung zugrunde.

Herzlich willkommen, liebe Töchter vom Weltverband der katholischen Frauenjugend! Wir begrüßen euch mit der gleichen Freude, der gleichen Zuneigung, mit der Wir euch vor fünf Jahren in Castel Gandolfo anlässlich des großen internationalen Treffens der katholischen Jugend empfangen haben.

Die Anregungen und der Rat zur Umsicht, die euch jener Kongreß gegeben hatte, wie auch die Worte, die Wir damals an euch gerichtet haben (Discorsi e Radiomessagi IX, S. 221—223), sind wahrlich nicht ohne Frucht geblieben. Wir wissen, wie sehr ihr euch in dieser Zwischenzeit angestrengt habt, um die ganz bestimmten Ziele, die ihr klar erkannt hattet, zu erreichen. Das beweist Uns auch die Denkschrift, die ihr Uns anlässlich der Vorbereitung des gegenwärtigen Kongresses überreicht habt: „Der Glaube der Jugend — ein Problem unsrer Zeit“. Ihre 32 Seiten haben das Gewicht eines dicken Bandes, und Wir haben mit großer Aufmerksamkeit davon Kenntnis genommen. Denn sie faßt die Ergebnisse zahlreicher Rundfragen über

den Glaubensstand in der katholischen Jugend Europas zusammen, und diese Ergebnisse sind außerordentlich lehrreich.

Eine ganze Reihe von Fragen, die darin berührt worden sind, haben Wir selber in Unserer Ansprache vom 11. September 1947, bei der ihr zugegen wart, wie auch in anderen Ansprachen vorher und nachher behandelt. Heute möchten Wir die Gelegenheit dieses Zusammenseins mit euch benutzen, um zu sagen, was Wir über eine gewisse Erscheinung denken, die sich mehr oder weniger überall im Glaubensleben der Katholiken zeigt; sie hat mehr oder weniger alle, ganz besonders aber die Jugend und ihre Erzieher befallen, und auch eure Denkschrift weist an verschiedenen Stellen Spuren davon auf, so, wenn ihr (S. 10) sagt: „Die Jugend verwechselt das Christentum mit einer Summe von Vorschriften und Verboten und hat daher das Gefühl, in dieser ‚imperativen Moral‘ zu ersticken; und es ist nicht nur eine unbeträchtliche Minderheit, die den ‚lästigen Ballast‘ über Bord wirft.“

Eine neue Auffassung des Sittengesetzes

Wir könnten diese Erscheinung „eine neue Auffassung des sittlichen Lebens“ nennen, da es sich um eine Tendenz auf dem Gebiet des Sittlichen handelt. Aber die Prinzipien der Sittlichkeit stützen sich auf die Glaubenswahrheiten; und ihr wißt, von welcher grundlegender Bedeutung für die Erhaltung und Entfaltung des Glaubens es ist, daß das Gewissen des jungen Mannes und des jungen Mädchens sehr frühzeitig nach richtigen und gesunden sittlichen Normen gebildet und entwickelt wird. So ist die „neue Auffassung der christlichen Sittenlehre“ aufs engste verknüpft mit dem Problem des Glaubens der Jugend.

Wir haben von der „neuen Moral“ schon in Unserer Rundfunkansprache an die christlichen Erzieher vom 23. März gesprochen. Was Wir heute sagen, ist nicht nur eine Fortführung dessen, was Wir damals behandelt haben; heute wollen Wir die tiefsten Quellen dieser Auffassung bloßlegen. Man könnte diese Auffassung „ethischen Existentialismus“, „ethischen Aktualismus“, „ethischen Individualismus“ nennen, in jenem einschränkenden Sinn, von dem Wir sogleich reden werden und wie man diese Ausdrücke anderswo in der sogenannten „Situationsethik“ anwendet.

Die Situationsethik — ihre Merkmale

Das besondere Merkmal dieser Moral besteht darin, daß sie nicht von den allgemeingültigen Moralgesetzen, wie z. B. den Zehn Geboten, ausgeht, sondern von den tatsächlichen konkreten Umständen und Bedingungen, in denen der Mensch handeln muß und denen entsprechend das individuelle Gewissen zu wählen und zu entscheiden hat. Dieser Tatbestand ist einmalig und ist nur einmal für jede menschliche Handlung gültig. Darum kann nach der Auffassung der Anhänger dieser Ethik die Gewissensentscheidung nicht von allgemeingültigen Ideen, Prinzipien und Gesetzen diktiert werden. Der christliche Glaube gründet seine sittlichen Forderungen auf die Kenntnis der wesentlichen Wahrheiten und ihre Beziehungen; so macht es der heilige Paulus im Römerbrief (1, 19—21) für die Religion als solche, sowohl für die christliche wie die vorchristliche: von der Schöpfung an, sagt der Apostel, ahnt und faßt der Mensch in irgendeiner Weise den Schöpfer, seine ewige Macht und seine Gottheit, und das mit solcher Evidenz, daß er sich verpflichtet weiß und fühlt, Gott anzuerkennen und ihn zu verehren und daß die Vernachlässigung dieser Verehrung oder ihre Verkehrung in Götzendienst für alle Menschen und zu allen Zeiten eine schwere Schuld ist.

Das ist nun ganz und gar nicht das, was die Ethik, von der Wir jetzt reden, lehrt. Sie leugnet nicht ohne weiteres die allgemeinen Sittenbegriffe und -prinzipien (obgleich sie manchmal einer solchen Leugnung bedenklich nahe kommt), aber sie verrückt sie aus dem Zentrum gegen die äußerste Peripherie. Es kann vorkommen, daß die Gewissensentscheidung ihnen entspricht. Aber sie sind sozusagen nicht eine Sammlung von allgemeinen Sätzen, aus denen das Gewissen für den Einzelfall, den sogenannten „einmaligen“ Fall, die logischen Folgerungen zieht. Nein. Im Mittelpunkt steht der Wert, den es in seiner realen und individuellen Werthhaftigkeit zu verwirklichen oder zu erhalten gilt: z. B. auf dem Gebiet des Glaubens die persönliche Beziehung, die uns an Gott bindet. Wenn das ernstlich gebildete Gewissen entschiede, daß die Aufgabe des katholischen Glaubens und der Übertritt zu einer anderen Konfession näher zu Gott führe, so wäre dieser Schritt „gerechtfertigt“, auch wenn man ihn gewöhnlich als „Abfall vom Glauben“ bezeichnet. Oder im Bereich des Sittlichen die körperliche und geistige Hingabe unter jungen Menschen. Hier würde das wohlgebildete Gewissen entscheiden, daß auf Grund der aufrichtigen gegenseitigen Zuneigung Vertraulichkeiten des Leibes und der Sinne das Entsprechende sind und daß sie, obwohl sie sonst nur unter Eheleuten gestattet sind, hier erlaubte Äußerungen werden. Das offene Gewissen von heute würde so entscheiden, weil es aus der Werthierarchie das Prinzip ableiten würde, daß die Werte der Persönlichkeit als die

höchsten sich der untergeordneten Werte des Leibes und der Sinne bedienen oder sie zurückweisen können, je nachdem es die Situation erfordert. Man hat sogar mit Nachdruck behauptet, daß man gerade auf Grund dieses Prinzips bei einem Konfliktfall im Bereich der ehelichen Rechte dem ernsthaften und aufrichtigen Gewissen der Eheleute je nach den Erfordernissen der konkreten Situation die Entscheidung überlassen müsse, gegebenenfalls die Verwirklichung der biologischen Werte zugunsten der Persönlichkeitswerte auszuschalten.

So sehr auch solche Gewissensentscheidungen auf den ersten Blick den göttlichen Geboten zu widersprechen scheinen, sollen sie dennoch vor Gott gültig sein, weil, wie man sagt, das aufrichtige und wohlgebildete Gewissen auch vor Gott mehr gilt als das „Gebot“ und das „Gesetz“.

Eine solche Entscheidung nimmt also die Entscheidung des Gesetzes, das Gott in das Herz eines jeden geschrieben hat, oder gar die Zehn Gebote, die der Finger Gottes auf Tafeln von Stein geschrieben hat, damit menschliche Autorität sie verkünde und bewahre, nicht einfach „passiv“ und „rezeptiv“ entgegen, sondern sie verhält sich „aktiv“ und „schöpferisch“.

Die „neue Moral“ ist „individuell“

Die neue sich den Umständen anpassende Ethik ist, wie ihre Urheber sagen, hervorragend „individuell“. In der Gewissensentscheidung begegnet der einzelne Mensch unmittelbar Gott und entscheidet sich vor ihm ohne die Dazwischenkunft irgendeines Gesetzes, einer Autorität, einer Gemeinde, eines Kultes oder einer Konfession irgendwelcher Art. Hier gibt es nur das Ich des Menschen und das Ich des persönlichen Gottes; nicht des Gottes des Gesetzes, sondern des Vater-Gottes, mit dem sich der Mensch in kindlicher Liebe vereinigen muß. So gesehen, ist die Gewissensentscheidung also ein persönliches „Wagnis“ gemäß der eigenen Erkenntnis und Wertung in aller Aufrichtigkeit vor Gott. Diese beiden Dinge, die rechte Absicht und die aufrichtige Antwort, sind das, worauf Gott schaut; die Handlung selber ist ihm gleichgültig. Die Antwort könnte also auch ein Wechsel des katholischen Glaubens gegen andere Grundsätze, Ehescheidung, Schwangerschaftsunterbrechung, Gehorsamsverweigerung gegenüber der zuständigen Autorität in Familie, Kirche und Staat und vieles andere sein.

All das soll vollkommen dem Stande der „Mündigkeit“ des Menschen und in der christlichen Ordnung der Kindestschaftsbeziehung entsprechen, die uns nach Christi Lehre beten läßt: Vater unser. Diese persönliche Sicht erspart es den Menschen, jeden Augenblick untersuchen zu müssen, ob die zu treffende Entscheidung den Gesetzesparagrafen und abstrakten Normen und Regeln entspricht; sie bewahrt ihn vor der Heuchelei einer pharisäischen Gesetzestreue; sie bewahrt ihn ebenso vor pathologischem Skrupel wie vor Oberflächlichkeit und Gewissenlosigkeit, weil sie die ganze Verantwortung vor Gott auf dem Christen persönlich lasten läßt. So reden die, die die „neue Moral“ predigen.

Sie liegt außerhalb des katholischen Glaubens und der katholischen Sittenlehre

In dieser ausdrücklichen Form steht die neue Ethik dermaßen außerhalb des Glaubens und der katholischen

Grundsätze, daß selbst ein Kind, das seinen Katechismus kann, es begreifen und fühlen wird. Es ist nicht schwer, zu erkennen, daß die neue Morallehre aus dem Existentialismus hervorgegangen ist, der entweder von Gott absieht oder ihn geradewegs leugnet, auf jeden Fall aber den Menschen ganz auf sich selbst stellt. Möglich, daß die gegenwärtigen Lebensbedingungen zu dem Versuch geführt haben, die „neue Moral“ auf katholischen Boden hinüberzupflanzen, um den Gläubigen die Schwierigkeiten des christlichen Lebens erträglicher zu machen. Tatsächlich werden von Millionen von ihnen heute in außerordentlichem Maße Festigkeit, Geduld, Standhaftigkeit und Opfersinn verlangt, wenn sie ihrem Glauben unter all den Schicksalsschlägen oder in einer Umwelt, die alles, was ein leidenschaftliches Herz ersehnen und wünschen kann, in Reichweite bringt, vollkommen treu bleiben wollen. Aber ein solcher Versuch kann niemals gelingen.

Die grundlegenden Verpflichtungen des Sittengesetzes

Man wird fragen, wie das Sittengesetz, das allgemeingültig ist, für den einzelnen Fall, der in seiner konkreten Situation immer einzig und „einmalig“ ist, genügen und selbst verpflichtend sein kann. Es kann und tut dies, gerade weil es auf Grund seiner Allgemeingültigkeit notwendig und „intentionell“ alle Einzelfälle umschließt, in denen seine Begriffe sich verwirklichen. In sehr vielen Fällen tut es dies mit einer so schlüssigen Logik, daß selbst das Gewissen des einfachen Gläubigen die zutreffende Entscheidung sofort und mit vollkommener Sicherheit einsieht. Das gilt besonders von den negativen Verpflichtungen des Sittengesetzes, die ein Nichttun, ein Vermeiden verlangen. Doch keineswegs nur von diesen. Die grundlegenden Verpflichtungen des Sittengesetzes gründen sich auf das Wesen und die Natur des Menschen und seine wichtigsten Beziehungen und gelten darum überall, wo es Menschen gibt. Die Grundverpflichtungen des christlichen Gesetzes gründen sich, soweit sie sich über das Naturgesetz erheben, auf das Wesen der vom göttlichen Erlöser eingesetzten übernatürlichen Ordnung. Aus den wesentlichen Beziehungen zwischen Mensch und Gott, zwischen Mensch und Mensch, zwischen den Gläubigen, zwischen Eltern und Kindern, den wesentlichen Beziehungen der Gemeinschaft in Familie, Kirche und Staat folgt unter anderem, daß Gotteshaß, Blasphemie, Götzendienst, Abfall vom wahren Glauben, Glaubensleugnung, Meineid, Mord, falsches Zeugnis, Verleumdung, Ehebruch, Mißbrauch der Ehe, Selbstbefleckung, Diebstahl und Raub, Entziehung des zum Leben Notwendigen, Vorenthalten des gerechten Lohnes (vgl. Jak. 5, 4), Anhäufung der zum Leben unbedingt notwendigen Nahrungsmittel, ungerechtfertigte Erhöhung der Preise, vorgetäuschte Zahlungsunfähigkeit, ungerechte Spekulationen vom göttlichen Gesetzgeber aufs strengste verboten sind. Da gibt es nichts zu prüfen. Wie immer die persönliche Lage sein mag, es gibt keinen anderen Ausweg als den, zu gehorchen. Im übrigen stellen Wir der „Situationsethik“ drei Betrachtungen oder Maximen entgegen. Die erste: Wir geben zu, daß Gott vor allem und immer die gute Absicht verlangt; aber diese genügt nicht. Er will auch das gute Werk. Die zweite: Es ist nicht erlaubt, Böses zu tun, damit daraus Gutes entstehe (vgl. Röm. 3, 8). Doch diese Ethik handelt — vielleicht ohne sich davon Rechenschaft abzulegen — nach dem Prinzip, daß der Zweck die Mittel

heilige. Die dritte: Es kann Umstände geben, in denen der Mensch und besonders der Christ sehr wohl wissen sollte, daß er alles, selbst das Leben, opfern muß, um seine Seele zu retten. Alle Märtyrer erinnern uns daran. Und diese sind in unserer Zeit selber sehr zahlreich. Hätten denn die Mutter der Makkabäer und ihre Söhne, die heiligen Perpetua und Felizitas trotz ihrer neugeborenen Kinder, Maria Goretti und tausend andere Männer und Frauen, die die Kirche verehrt, in ihrer „Situation“ den blutigen Tod umsonst oder selbst fälschlich auf sich genommen? Gewiß nicht, und sie sind mit ihrem Blut die ausdrücklichsten Zeugen der Wahrheit gegenüber der „neuen Moral“.

Das Problem der Gewissensbildung

Da, wo es aber keine absolut verpflichtenden und von allen Umständen und Eventualitäten unabhängigen Normen gibt, erfordert die „einmalige“ Situation in ihrer Einzigkeit tatsächlich eine sorgfältige Prüfung, um zu entscheiden, welche Gebote hier anzuwenden sind und in welcher Weise. Die katholische Sittenlehre hat dieses Problem der persönlichen Gewissensbildung mit vorhergehender Prüfung der Umstände des zu entscheidenden Falles immer ausgiebig behandelt. Alles, was sie lehrt, bietet ebenso den theoretischen wie den praktischen Gewissensentscheidungen eine kostbare Hilfe. Wir brauchen nur auf die unübertrefflichen Darlegungen des hl. Thomas über die Kardinaltugend der Klugheit und die mit dieser verknüpften Tugenden hinzuweisen (S. Th. 2^a 2^o q. 47—57). Sein Traktat beweist einen Sinn für persönliches Handeln und Aktualität, der alles umfaßt, was an der „Situationsethik“ richtig und positiv ist, vermeidet aber alle Verwirrungen und Irrtümer. Der moderne Moralist braucht also nur auf derselben Linie fortzufahren, wenn er sich in neue Probleme vertiefen will.

Die christliche Gewissenserziehung ist weit davon entfernt, die Persönlichkeit, selbst die des jungen Mädchens und des Kindes, zu vernachlässigen und ihre Initiative zu unterbinden. Denn es ist das Ziel jeder gesunden Erziehung, nach und nach den Erzieher überflüssig und den Erzogenen in den richtigen Grenzen unabhängig zu machen. Das gilt auch von der Gewissenserziehung durch Gott und die Kirche: ihr Ziel ist, wie der Apostel sagt (Eph. 4, 13 f.), den „vollkommenen Menschen nach dem Maß des Vollalters Christi“, also den mündigen Menschen, der auch den Mut zur Verantwortung hat, zu erziehen.

Nur muß diese Reife in der richtigen Ordnung stehen. Jesus Christus bleibt der Herr, das Haupt und der Lehrer jedes einzelnen Menschen in jedem Alter und Stand durch seine Kirche, in der er zu wirken fortfährt. Der Christ seinerseits muß die schwere und große Aufgabe übernehmen, die Wahrheit, den Geist und das Gesetz Christi in seinem persönlichen Leben, in seinem Berufsleben, in seinem sozialen und öffentlichen Leben nach besten Kräften zur Geltung zu bringen. Das ist die katholische Moral, und sie läßt der Initiative und persönlichen Verantwortung des Christen weiten Raum.

Die Gefahren für den Glauben der Jugend

Das haben Wir euch sagen wollen. Die Gefahren für den Glauben unserer Jugend sind heute außerordentlich zahlreich. Jeder wußte und weiß das; aber eure Denkschrift ist in dieser Hinsicht besonders aufschlußreich. Wir glauben jedoch, daß wenige dieser Gefahren für den Glauben

so groß und so folgenschwer sind, wie die der „neuen Moral“. Die Verirrungen, zu denen solche Mißbildungen und Verweichlichungen der moralischen Verpflichtungen, die ganz natürlich aus dem Glauben folgen, führen, würden mit der Zeit zur Verderbnis der Quellen selbst führen. So stirbt der Glaube.

Zwei Schlußfolgerungen

Aus allem, was Wir über den Glauben gesagt haben, werden Wir also zwei Schlußfolgerungen, zwei Richtlinien ableiten, die Wir euch zum Schluß übergeben wollen, damit sie eure ganze Aktion und euer ganzes Leben als christliche Vorkämpferinnen bestimmen:

Die erste: Der Glaube der Jugend muß ein betender Glaube sein. Die Jugend muß lernen zu beten. Gewiß

immer in dem Maß und der Form, die ihrem Alter entspricht. Doch immer in dem Bewußtsein, daß es ohne das Gebet unmöglich ist, dem Glauben treu zu bleiben.

Die zweite: Die Jugend muß stolz auf ihren Glauben sein und es auf sich nehmen, daß er sie etwas kostet: sie muß sich von frühester Kindheit an daran gewöhnen, Opfer für den Glauben zu bringen, mit geradem Gewissen vor Gott zu wandeln und zu verehren, was er gebietet. Dann wird sie von selbst in der Liebe Gottes wachsen. Die Liebe Gottes, die Gnade Jesu Christi und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes (2 Kor. 13, 13) sei mit euch, das wünschen Wir euch in väterlichster Zuneigung. Zum Zeugnis geben Wir jeder von euch und euren Familien, eurer Bewegung, allen ihren Zweigen in der ganzen Welt, allen Gefährtinnen, die ihr anhängen, aus ganzem Herzen den Apostolischen Segen.

Über Werden und Bedeutung des kanonischen Rechts

Am 22. April empfing der Heilige Vater die Teilnehmer am Kongreß zur Achthundertjahrfeier der Entstehung des Decretum Gratiani in Audienz, der in Bologna getagt hatte. Der Heilige Vater ging in seiner lateinischen Ansprache auf die drei Themen des Kongresses ein: die Vorstufen des Dekrets; seinen Einfluß auf die gesamte mittelalterliche Kultur; weltliches und kirchliches Recht. Unserer Übersetzung liegt eine römische Übersetzung zugrunde.

Sie wollten, verehrte Herren, der achten Jahrhundertfeier des Decretum Gratiani ein besonders festliches Gepräge geben. In der Tat, ein guter und auf das glücklichste durchgeführter Gedanke. Gewiß, außerhalb des Kreises der Gelehrten des kanonischen Rechtes oder der Berufsjuristen interessiert sich leider die Mehrzahl auch der Gebildeten, die sonst in den Werken der Literatur und Kunst, der Geschichte und Tatsachenberichte sehr wohl bewandert sind, nur selten für Werke, wie Sie sie heute feiern. Es ist also sehr angebracht, daß sie durch Sie die Bedeutung des Dekretes verstehen lernen oder wenigstens darauf hingewiesen werden. Wir möchten darum mit dem Ausdruck der Freude, die Wir über Ihre uns dargebrachte Ehrung empfinden, Unsere Anerkennung für die von Ihnen vollbrachte Arbeit verbinden. Selbst weite Kreise der Öffentlichkeit werden es wohl zu würdigen wissen, wenn man ihnen die gewaltige und langwierige Arbeit schildert, deren kostbare Frucht das Dekret war; wenn man den praktischen Nutzen, den es gebracht hat, gleichsam mit Händen greifen läßt, wenn man unter den anscheinend herben und trockenen Formeln die Schönheit, Heiligkeit und mütterliche Liebe der Kirche in der Erfüllung ihrer gesetzgebenden, vollziehenden und richterlichen Gewalt aufdeckt.

Gratian als Vereinheitlicher der Tradition

1. Um sich eine Vorstellung von der ungeheuren Arbeit zu machen, die Gratian auf sich genommen und im ganzen, trotz gewisser unlegbarer Mängel, glücklich zu Ende gebracht hat, müßte man den undurchdringlichen Urwald von Gesetzen und Gesetzessammlungen kennen, die sich seit den Anfängen der Kirche bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts angehäuft hatten: eine ungeheure

Menge von Texten der Heiligen Schrift, der Väter, kirchlicher und weltlicher Rechtsbestimmungen. Ein bloßer Blick auf die von Friedberg angefertigten Tafeln in den „Prolegomena“ zu seiner kritischen Ausgabe zeigt die Überfülle kirchlicher und weltlicher Dokumente, durch die, wie durch ein vielverzweigtes Netz von Arterien und Venen, das Leben der Kirche im Osten wie im Westen von der Apostelzeit an und durch das ganze erste Jahrtausend ihres Bestehens hindurch in unerschöpflicher Mannigfaltigkeit pulsiert. Machtvoll zeigt sie sich in ihren Kämpfen und Siegen, in ihrer ununterbrochenen Bildungs- und Erziehungsarbeit an allen Völkern, indem sie das Erbe des orientalischen, römischen und germanischen Altertums aufnimmt und verwertet.

Was Justinian für das römische Recht getan hat, tat Gratian für das kanonische Recht: er kodifizierte es. Und wunderbar ist die Einheit, die Ordnung, die Harmonie, mit der im Dekret die ungezählten und verschiedenartigen Quellen gesammelt und geordnet sind.

Die Einheit: sie ist ohne Frage eine notwendige Eigenschaft jedes Gesetzbuches. Aber wie schwierig mußte es zur Zeit Gratians sein, einen Mittelpunkt zu finden, um den sich die Überfülle von Quellen der kirchlichen Disziplin gruppieren ließ. Schon der Titel „Concordia discordantium canonum“, der wahrscheinlich dem Werk schon vom Verfasser selber, einem Kamaldulensermönch, gegeben worden ist, betont gegenüber allen früheren Versuchen, in das Labyrinth der kirchlichen Gesetzgebung einzudringen, die Größe des genialen Gedankens, der einem Übel abhelfen und ein Hindernis beseitigen sollte, an dem schon viele gescheitert waren.

Entstehung der Dekretistenschulen

Diese Einheit ist keine mehr oder weniger willkürliche und künstliche Zusammenstellung. Man muß dem Meister das Verdienst zuerkennen, daß er diese Einheit durch eine methodische Ordnung und Harmonie geschaffen hat, die allen früheren Gesetzessammlungen fehlt. In der Geschichte des Rechts erscheint er so als der große Meister, umgeben von zahllosen Schülern und Kommentatoren. Infolge des allgemein anerkannten hohen Wertes des gratianischen Werkes legten alle Gelehrten die früheren Gesetzessammlungen beiseite, um sich nur mehr mit dem